

Keine Freiheit im Alter ohne Generationensolidarität

Vorlesung im Rahmen der Veranstaltungsreihe

«Späte Freiheiten? Wahl- und Handlungsfreiheit im Alter»

Universität Zürich, 18. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den Verantwortlichen des Zentrums für Gerontologie, insbesondere Hans Rudolf Schelling, möchte ich für die Einladung ganz herzlich danken – und Ihnen, dass Sie heute Abend anwesend sind, um sich meine Überlegungen anzuhören und mit mir ins Gespräch zu treten! Als diese Vorlesungsreihe konzipiert wurde, hatte man wohl kaum daran gedacht, dass es in diesem Frühjahr 2009 zu einer Renaissance der «Old Boys» aus Wirtschaft und Politik kommen würde. Da macht man einen pensionierten Banker zum CEO der in gefährliche Turbulenzen geratenen UBS, und ein ebenfalls AHV-berechtigter alt Bundesrat soll Verwaltungsratspräsident des gleichen Unternehmens werden. Ist das ein Zeichen für wachsende Wertschätzung des Alters – oder bloss «der letzte schlechte Witz» einer Wirtschaftsordnung, die mächtig ins Wanken geraten ist, wie die *Wochezeitung* diese Ereignisse kommentiert? Wir wissen es vorerst noch nicht.

Mehr Gewissheit haben wir darüber, dass die Chancen höchst ungleich verteilt sind, die im Titel der Vorlesungsreihe erwähnten «späten Freiheiten» wahrnehmen zu können. Gemeint damit sind die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, die das Alter heute – im Unterschied zu früheren Zeiten – bietet. Diese Ungleichheiten mögen mit individuellem Glück oder Unglück zu tun haben: Der eine erfreut sich bis ins hohe Alter guter Gesundheit, während die andere dement und pflegebedürftig wird. Doch hinter solchen persönlichen Ausprägungen stehen oft auch kollektive «Schicksale», die von den sozialen Verhältnissen geprägt worden sind: Zumindest bei den Männern ist das Risiko, invalid zu werden oder vorzeitig zu sterben, eng verknüpft mit ihrem aktuellen bzw. früheren beruflichen Status. So beobachten Arbeitspsychologen beispielsweise eine vorzeitige Alterung bei Menschen, die untergeordnete und schlecht bezahlte Funktionen wahrzunehmen haben.

Die «späten Freiheiten» des heutigen Alters lassen sich nur dann verstehen – so die These meines Vortrags, wenn auch ihr gesellschaftlicher Kontext begriffen wird. Mehr noch: Angesichts der nicht einfach von der «Natur» oder anderen unbeeinflussbaren Kräften diktierten Ungleichheit muss dieser Kontext verändert werden, um möglichst allen Menschen solche «späten Freiheiten» zu ermöglichen. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass die Entwicklung des Sozialstaates einen wesentlichen Faktor für das Entstehen eines Phänomens wie jenes der «späten Freiheiten» darstellt, und dass dieser Sozialstaat entscheidend von der Solidarität zwischen den Generationen abhängt.



Bis zum Auf- und Ausbau der gesetzlichen Vorsorgesysteme herrschte auch in unserem Land eine weit verbreitete Armut im Alter. So war in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts mehr als ein Fünftel der über 70-jährigen Personen in Genf fürsorgeabhängig.¹ Einzig die Tatsache, dass Arme früher starben, reduzierte das Ausmass der Altersarmut. So erreichten von 100 Personen aus der Oberschicht, die im 17. Jahrhundert in Genf lebten, 31 das 60. Lebensjahr. Bei der Personen aus der Mittelschicht waren es in der gleichen Epoche noch 17 und bei der Unterschicht lediglich elf.² Bis ins 19. Jahrhundert hinein blieb das höhere Alter weitgehend ein Privileg der Reichen – und die armen Alten mussten schauen, dass sie sich «möglichst pflegeleicht» verhielten, möglichst wenig assen und sich auf den Tod vorbereiteten, «der für die Angehörigen eine materielle Erleichterung bedeuten würde», wie die Historikerin Heidi Witzig die gesellschaftliche Lage der Armen in früheren Zeiten bissig, aber wohl auch zutreffend, beschreibt.³

Mancherorts waren arme Alte in so genannten Asylen untergebracht. Diese machten «vielfach einen niederdrückenden Eindruck, viel zu viel heimatlose alte Männer klopfen noch an die Türen der Pfarrhäuser an, in den einzelnen Gemeinden ist das Los der überlästig und unbeliebt gewordenen, mittellosen Greise, auch wenn sie noch im Familienkreise leben, oft zum Erbarmen», heisst es in einem Schreiben der reformierten Pfarrer des Kantons Baselland vom März 1918 an den Zürcher Arzt Anton von Schulthess, den damaligen Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, unter deren Ägide die Stiftung «Für das Al-

¹ François Höpflinger, Astrid Stuckelberger: *Demographische Alterung und individuelles Altern. Ergebnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm Alter/Vieillesse/Anziani*. Zürich: Seismo, 1999, S. 77.

² Ebd., S. 26.

³ Heidi Witzig: Einsamkeitserfahrungen von armen Kindern, Frauen und Männern im 19. Jahrhundert. In: Caritas Schweiz (Hg.): *Sozialalmanach 2005*. Luzern: Caritas, 2004, S. 96.

ter» (heute Pro Senectute) entstanden war. Der aggressive Unterton des Schreibens, der in den Worten «überlästig» und «unbeliebt» zum Ausdruck kommt, lässt sich durch die Zeitumstände erklären: Damals – wenige Monate vor dem Ende des Weltkrieges – gehörte ein Sechstel der schweizerischen Bevölkerung zu den Bezüglern von Nothilfe. 1917 hatte sich die Jahresteuern auf annähernd 47 Prozent belaufen. Da galten die Alten, die zu keiner Arbeit mehr zu gebrauchen waren, schnell einmal als überzählig. Doch die Pfarrherren wussten auch um die Ursache dieser Not: «Die Mehrzahl unserer Bevölkerung ist bei lebenslanger, harter Arbeit nicht im Stande, auch nur die geringste Sicherstellung für die alten Tage zu erreichen.»⁴

Wer über Ersparnisse verfügte, konnte Kindern oder anderen Verwandten ein Kostgeld aus der zukünftigen Erbschaft bezahlen. Die anderen waren auf ein «Gnadenbrot» angewiesen – doch das erwies sich je nach der wirtschaftlichen Lage des Familienverbandes oft als eine harte Kost. Die Familienangehörigen waren in vielen Fällen mit der Versorgung und Pflege der alt gewordenen Angehörigen überfordert. Deshalb musste nach politischen Lösungen gesucht werden, die über die Familienbindungen hinausweisen. Die Forderung nach einer gesetzlichen Altersvorsorge wurde in gewerkschaftlichen Kreisen in der Schweiz bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erhoben. 1912 reichten zehn Nationalräte eine entsprechende Motion an den Bundesrat ein. Diese blieb aber während des Krieges unbeantwortet liegen und wurde erst in der Dezembersession 1918 für erheblich erklärt. Einen Monat zuvor hatten 250'000 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte gestreikt, um auf ihre unhaltbare Lage hinzuweisen. Eine ihrer zentralen Forderungen betraf die Schaffung einer eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Der Bundesrat antwortete mit dem Einsatz von 100'000 bewaffneten Soldaten. Das Streikkomitee wollte ein Blutbad verhindern und brach die Aktion nach drei Tagen ab.

Der Landesstreik vom November 1918 offenbarte die Tiefe des Grabens innerhalb der schweizerischen Gesellschaft: Weite Teile des Bürgertums und der Arbeiterschaft standen sich voller Ablehnung und Feindschaft gegenüber. Bereits im Sommer 1912, als Soldaten das Zentrum von Zürich abgeriegelt hatten, um einen lokalen Generalstreik zu brechen, meinte der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz – ein Theologe, der auch einige Jahre hier oben an der Zürcher Universität gelehrt hatte – den «Dämon des Bürgerkriegs» wahrzunehmen. Und er

⁴ Zitiert nach Beatrice Ledergerber Bechter: *Trotz Fleiss kein Preis? Untersuchungen zur Altersarmut und Alterssicherung in der Zwischenkriegszeit im Kanton Basel-Stadt*. Lizentiatsarbeit. Präsentiert an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, 1996, ohne Seitenangabe.

forderte damals: «Die Regierenden sollten mit den Arbeitern reden, statt mit Bajonetten zu prunken».⁵ Nach dem Landesstreik hatten aufgeschlossene bürgerliche Kreise endlich erkannt, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und damit auch der soziale Frieden in Gefahr waren. Der zu dieser Zeit noch rein bürgerlich zusammengesetzte Bundesrat richtete im Frühjahr 1919 eine Expertenkommission ein, welche die Möglichkeiten zur Einführung einer öffentlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung prüfen sollte. Auf der Grundlage der Beratungen dieser Kommission veröffentlichte die Landesregierung im Juni des gleichen Jahres eine Botschaft, deren Vorschläge allerdings äusserst moderat ausfielen. Immerhin brachte der Bundesrat die Einrichtung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer ins Gespräch, aus deren Erträgen die Versicherung teilweise finanziert werde sollte. Der Widerstand von Repräsentanten der besitzenden Klasse gegen dieses Projekt war aber so mächtig, dass der Bundesrat davon wieder Abstand nehmen musste.

So konnte zwar die Verpflichtung zur Schaffung der AHV sowie die Kompetenz zur Einrichtung einer Invalidenversicherung im Dezember 1925 per Volksabstimmung in der Bundesverfassung verankert werden, doch deren konkrete Ausgestaltung blieb vorerst noch ungeklärt. Private Hilfstätigkeit, wie jene der im Oktober 1917 gegründeten Stiftung «Für das Alter», war längst nicht in der Lage, die Lücke auszufüllen. Die Spenden, welche die Stiftung erhielt, stellten nicht viel mehr als den berühmten Tropfen auf den heissen Stein dar. In der Mitte der Zwanzigerjahre konnten etwas mehr als 10'000 mittellose alte Menschen mit sehr bescheidenen Beiträgen unterstützt werden. Das waren durchschnittlich 100 Franken – pro Jahr! Auch zu jener Zeit reichte das kaum zum Leben. Die nicht mehr arbeitsfähigen Alten, die über keine anderen materiellen Ressourcen verfügten, mussten von der Armenpflege der Gemeinde bzw. des Kantons versorgt werden.

Armengenössig zu werden bedeutete bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, gesellschaftlich abgestempelt zu sein. Zu den so genannten Ehrenfolgen gehörte in vielen Kantonen die Aberkennung der bürgerlichen Rechte. In der gedruckten Rechnung zahlreicher Gemeinden wurden die Armengenössigen mit vollem Namen und der Summe des ausgerichteten Unterstützungsbetrages aufgeführt. Die Stiftung «Für das Alter» kritisierte in ihren Publikationen immer wieder die Engherzigkeit der kommunalen bzw. kantonalen Armenpflegeeinrichtungen und die damit verbundene Diskriminierung der armen Alten.

⁵ Ruedi Brassel, Willy Spieler (Hg.): *Leonhard Ragaz. Eingriffe ins Zeitgeschehen. Reich Gottes und Politik. Texte von 1900 – 1945*. Luzern: Edition Exodus, 1995, S. 109.

Die Weltwirtschaftskrise in der Folge des Börsenkrachs vom Oktober 1929 verschärfte das Problem der Altersarmut in einem uns heute kaum mehr vorstellbaren Ausmass. So heisst es im Bericht des Direktionskomitees der Stiftung für das Jahr 1930: «Das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das einen Industriezweig nach dem andern heimsucht, hat für die in vorgerückten Jahren stehenden Erwerbstätigen ein besonders drohendes Gesicht. Die alten Sticker, Weber, Uhrmacher, überhaupt ältere Männer und Frauen, welche mangels an Beschäftigung entlassen werden, haben wenig Aussicht auf Wiederanstellung.»⁶ Und selbst jene, die sich durch ihre Arbeit eine bescheidene Fabrikpension erworben hatten, mussten oft Kürzungen oder gar den Verlust ihrer Altersvorsorge hinnehmen.

Sophie Menzi, eine Absolventin der Sozialen Frauenschule Zürich, untersuchte in einer Ende 1937 abgeschlossenen Diplomarbeit die Tätigkeit der Stiftung in einem Zürcher Aussenquartier. Beinahe die Hälfte der durch die Stiftung unterstützten Personen war bei verheirateten Kindern untergebracht. Erschwert wurde das Zusammenleben durch knappe finanzielle Verhältnisse und durch Mangel an Wohnraum. «In einer ganzen Anzahl von Fällen mussten die Eltern jahrelang für erwachsene, durch die Krise arbeitslos gewordene Kinder sorgen, hie und da noch für deren Familie. Dadurch sind sie selber hilfsbedürftig geworden», heisst es in der Diplomarbeit.⁷



Ich versuche hier Bilder aus scheinbar längst vergangenen Zeiten hervorzurufen, um damit deutlich zu machen, auf welchem Hintergrund der moderne Sozialstaat und insbesondere die Altersvorsorge in unserem Land entstanden sind. Solche Bilder gewinnen durch die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise möglicherweise eine neue Bedeutung, indem sie uns zeigen können, was wir an diesem Sozialstaat haben und dass er es wert ist, verteidigt zu werden.

Es bedurfte der Erfahrung eines zweiten Weltkrieges, um endlich das Kernstück des schweizerischen Sozialstaats, die AHV, zu schaffen. Hatte der Erste Weltkrieg zur Verelendung weiter Teile des Volkes geführt – und damit letztlich zum Landesstreik, der dem Bürgertum mächtig in die Knochen gefahren war und die Gefahr eines Umsturzes als möglich erscheinen

⁶ Schweizerische Stiftung «Für das Alter»: *Bericht des Direktionskomitees für das Jahr 1930*. Zürich: Stiftung «Für das Alter», o.J. (1931), S. 1

⁷ Zitiert nach Pro Senectute Schweiz: *Von der Alterspflege zur umfassenden Unterstützung im Alter. Stationen in der Geschichte von Pro Senectute Schweiz 1917 – 2007*. Zürich: Pro Senectute Schweiz, 2007, S. 14.

liess, so wollten die politisch Verantwortlichen dieses Mal rechtzeitig vorsorgen, um die Schweiz auf eine Kriegswirtschaft vorzubereiten. Dazu gehörte unter anderem auch die Lohn- und Verdienstersatzordnung (LVEO), mit deren Hilfe die im Aktivdienst stehenden Soldaten und ihre Familien unterstützt wurden. Die Gewerkschaften als wichtige Promotoren der gesetzlichen Altersvorsorge sahen jetzt endlich ihre Chance gekommen. Im Juni 1940 – zu einer Zeit, als das Ende des Krieges und vor allem auch sein Ausgang überhaupt noch nicht absehbar waren, schlug der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) vor, das mit der LVEO entwickelte System mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen somit Ersatzkassen auch nach dem Krieg beizubehalten und für die kommende Altersversicherung zu nutzen.

Diese Idee zog weitere Kreise und im Oktober des gleichen Jahres erklärte der damalige Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Arnold Saxer, anlässlich der Abgeordnetenversammlung der Stiftung «Für das Alter», der Vorschlag sei «bestechend». Im Juli 1942 wurde eine Volksinitiative zugunsten der AHV mit 180'000 Unterschriften eingereicht. Nachdem die Hitler-Truppen in der Schlacht von Stalingrad von der Sowjetarmee zurückgeworfen wurden, änderte sich auch das politische Klima in der Schweiz und die Bereitschaft zu politischen Reformen wurde grösser. In seiner Neujahrsansprache vom 1. Januar 1944 verkündete der freisinnige Bundesrat Walther Stampfli, er wolle «dieses notwendige soziale Werk so rasch als möglich seiner Verwirklichung entgegenführen».⁸

Von da an ging es für schweizerische Verhältnisse erstaunlich schnell: Im Mai 1944 nahm die Expertenkommission ihre Arbeit auf. Diese legte ihren Schlussbericht im März 1945 vor. Der Bundesrat übernahm die Vorschläge weitgehend in seine Botschaft vom Mai 1946. Die Regelung der paritätischen Finanzierung nach dem Vorbild der LVEO entschied der Bundesrat gemäss den ihm während des Krieges übertragenen Vollmachten in eigener Verantwortung. So wurde einer der wichtigsten Grundsätze der AHV – Beitragsfinanzierung im Umlageverfahren anstelle individueller Kapitaldeckung – ohne parlamentarische Debatte getroffen. Damit war auch der Widerstand der Arbeitgeberorganisationen auf elegante Weise ausgehebelt worden. Diese hatten sich nämlich gegen die Fortführung der LVEO-Regelung nach dem Krieg gewehrt und sahen im kommenden Wohlfahrtsstaat eine «Vorstufe zur Diktatur».⁹ Weitergehende Forderungen aus gewerkschaftlichen Kreisen, die sich für höhere Renten und die Einbeziehung der bestehenden beruflichen Vorsorgeeinrichtungen in das neue Sozialwerk

⁸ Zitiert nach Georg Hafner: *Bundesrat Walther Stampfli (1884-1965). Leiter der Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, bundesrätlicher Vater der AHV*. Olten: Dietschi, 1986, S. 376.

⁹ Zitiert nach ebd., S. 415.

ausgesprachen, blieben angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere auch der politischen Machtverteilung zwischen einem starken Bürgerblock und einer schwachen politischen Linken chancenlos.

Der gesellschaftliche Konsens, die AHV nun endlich zu verwirklichen, war gut verankert. Das zeigte sich am Ausgang der Volksabstimmung vom 6. Juli 1947: Bei einer kaum je wieder erreichten Stimmbeteiligung von 84 Prozent sprachen sich 864'189 Schweizerbürger für das AHV-Gesetz und 216'079 dagegen aus. Lediglich ein Halbkanton (Obwalden) verwarf die Vorlage. Der Basler Historiker Bernard Degen resümiert dieses Ereignis so: «Mit der AHV erhielt der entstehende schweizerische Sozialstaat seine zentrale Institution.»¹⁰



An diesem Modell ist einiges bemerkenswert: Die AHV wurde als Volksversicherung konzipiert. Sie unterscheidet nicht nach Berufsgruppen und bezieht auch die nicht Berufstätigen mit ein. Sie beruht auf dem Umlageverfahren – das heisst: die aktive Generation zahlt für die Rentnerinnen und Rentner von heute, die einst auch im aktiven Leben standen und deren Beiträge für die Renten einer früheren Rentnergeneration verwendet wurden. Wenn die heute Aktiven irgendwann in den Ruhestand gehen, werden die Nachwachsenden ihre Renten finanzieren. Gegen diesen so genannten Generationenvertrag wird eingewendet, dass er angesichts der demografischen Veränderungen mittel- bis längerfristig nicht mehr haltbar sei: Immer weniger Junge müssten für immer mehr Alte aufkommen. Sie kennen diese Argumente, mit denen vielfach auch eine grundsätzliche Kritik am Umlageverfahren verbunden wird. Bis in die allerjüngste Vergangenheit hinein wurde insbesondere von Vertretern des neoliberalen Gedankenguts anstelle des Umlageverfahrens eine Stärkung des Kapitaldeckungsverfahrens propagiert. Nachdem auch Pensionskassen durch die aktuelle Finanzkrise Milliardenverluste einfahren mussten, sind solche Stimmen vorläufig etwas stiller geworden.

Doch was hat es nun mit der Demografie auf sich? 1950, kurz nach der Einführung der AHV, kamen auf einen Rentner sieben Personen im erwerbsfähigen Alter. Heute kommen auf einen Rentner bzw. eine Rentnerin noch rund vier Personen im erwerbsfähigen Alter. Bis 2025 wird dieses Verhältnis möglicherweise nur noch eins zu zwei betragen. Doch betrachten wir zunächst einmal die Entwicklung zwischen 1950 und heute: Dank der wesentlich verbesserten

¹⁰ Bernard Degen: Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates, in: *Studien und Quellen* 31/2006, S. 35.

Arbeitsproduktivität und dank des Wirtschaftswachstums konnten die Leistungen der AHV in dieser Zeit trotz erhöhter «Alterslast», wie sich die Statistiker ausdrücken, stark ausgebaut werden. Es hängt also nicht in erster Linie von der Anzahl der Arme und Köpfe ab, wie viel eine Wirtschaft zu leisten vermag, sondern von deren Produktivität dank erweiterter Maschinerie und fortgeschrittener Technologie.

Die demografische Alterung hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Nutzung der gesellschaftlichen Ressourcen: Mit einer wachsenden Zahl von älteren Menschen steigen auch die Aufwendungen für die Altersvorsorge. Die Frage ist, ob die Gesellschaft sich diese Zuwächse leisten kann – und will! Bislang wurden Verteilungskämpfe zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen vor allem auf dem Weg des Wirtschaftswachstums gelöst. Bei einem grösser werdenden Kuchen fällt für alle etwas mehr ab. Doch was ist, wenn dieses Wachstum stagniert oder die Produktion von Gütern und Dienstleistungen gar abnimmt, wie wir dies im Moment beinahe weltweit erleben? Ist der soziale Ausgleich damit gefährdet? Möglicherweise stehen wir heute an einer Epochenschwelle und können nicht zuletzt aus bekannten ökologischen Gründen – Stichwort Klimakatastrophe – gar nicht mehr auf den Kurs permanenten Wachstums setzen. Und wie lösen wir dann die Probleme der Demografie?

Solchen Fragen darf meines Erachtens nicht mit Angstmacherei und Hysterie begegnet werden. Und sie dürfen auch nicht damit beantwortet werden, dass die privilegierten Gruppen der Gesellschaft ihre Interessen auf Kosten der weniger Privilegierten durchsetzen. Das ist eben – wenn man so sagen darf – das Geniale an der Erfindung der AHV: Durch die Begrenzung der Spanne zwischen Minimal- und Maximalrente auf das Verhältnis ein zu zwei findet in der ersten Säule effektiv eine Umverteilung von oben nach unten statt. Dieses «sozialistische» Element in der Altersvorsorge wird nicht einmal von der SVP ernsthaft in Frage gestellt.

Die entscheidende Frage ist nun allerdings, ob dieses Element ausreicht und wie der Ausgleich zwischen Reich und Arm, Jung und Alt in unserem Land künftig gestaltet werden soll. Sie wissen, dass in diesem Zusammenhang immer wieder von möglichen Generationenkonflikten die Rede ist – so, als würden die wirtschaftlich gesicherten Alten auf Kosten der mit Unsicherheit und immer neuen Belastungen konfrontierten Jungen leben. Der Fokus des öffentlichen Interesses richtet sich heute auf die so genannten reichen Alten. Dabei geht allerdings leicht vergessen, dass ein Drittel aller Personen im Rentenalter in der Schweiz ausschliesslich über Renteneinkünfte aus der ersten Säule verfügt.

Hier ist ein kleiner Einschub angebracht: Die Fakten, auf die ich mich im Folgenden beziehe, stammen vor allem aus einer Grundlagenstudie, welche die Soziologin Amélie Pilgram kürzlich abgeschlossen hat. Während eines zwölfmonatigen Praktikums bei Pro Senectute Schweiz beschäftigte sie sich mit dem Thema «Altersarmut in der Schweiz». In den Beratungsgesprächen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den landesweit rund 120 Beratungsstellen von Pro Senectute geht es sehr oft um finanzielle Fragen, Sorgen und Nöte, und vielfach handelt es sich bei den Rat Suchenden um Personen in materiell prekären Verhältnissen. Ausgangspunkt der Studie war deshalb die Überlegung, dass die Sozialberatung von Pro Senectute über einen reichen Erfahrungsschatz zur objektiven und subjektiven Lage älterer Menschen, die von Armut betroffenen sind, verfügt. Dieser Schatz sollte genutzt werden, um mehr über die Altersarmut in unserem Land sowie über Mittel und Wege zum Kampf dagegen zu erfahren. Amélie Pilgram hat innerhalb eines Jahres den aktuellen Erkenntnisstand zur finanziellen Lage der Rentner und Rentnerinnen ausgewertet, ausführliche Interviews mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern von Pro Senectute geführt sowie Massnahmenvorschläge für die Bekämpfung der Altersarmut entwickelt. Die Veröffentlichung befindet sich gegenwärtig in der Produktionsphase und wird im Mai dieses Jahres unter dem Titel *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz* erscheinen. Sie kann für 25 Franken plus Versandkosten bei Pro Senectute Schweiz bestellt werden.¹¹ Soweit mein Werbespot in eigener Sache.

Neben einem ersten Drittel, welches nur eine AHV-Rente erhält, bezieht ein weiteres gutes Drittel zudem Leistungen aus der beruflichen Vorsorge der zweiten Säule. Und nur etwa ein Viertel der Rentner und Rentnerinnen kann sich auf alle drei Säulen der Altersvorsorge abstützen. Ohne Ergänzungsleistungen zur AHV würden viele Rentnerinnen und Rentner, die lediglich über die erste Säule verfügen, unter dem Existenzminimum leben. Rund zwölf Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner erhalten heute Ergänzungsleistungen.

Der Bedarf dafür ist stark vom Alter abhängig: Von 100 neu ins Rentenalter eintretenden Personen beanspruchen sieben Ergänzungsleistungen. Bei den 90-Jährigen ist schon jede und jeder Vierte auf Zusatzleistungen angewiesen. Das hat vor allem mit den hohen Kosten für die Pflege in stationären Einrichtungen zu tun. Das Fehlen einer eigentlichen Pflegeversicherung wird zumindest für untere Einkommensschichten durch die Ergänzungsleistungen kompensiert.

¹¹ Amélie Pilgram, Kurt Seifert: *Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz*. Zürich: Pro Senectute, 2009 (im Erscheinen). Die Bezugsadresse lautet: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 044 283 89 89, Internet www.pro-senectute.ch, E-Mail info@pro-senectute.ch.

siert. Das ist sinnvoll, aber nicht unproblematisch – denn hohe Pflegekosten können auch ein mittelständisches Einkommen bzw. Vermögen so stark belasten, dass hier das «Armutsrisko Pflegeheim» droht. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung sind Grenzen der Belastung der privaten Haushalte durch solche Pflegekosten festgelegt worden, doch viele Fragen bleiben noch offen. Ich will dies hier nur andeuten, ohne weiter in die Details gehen zu können.

Überproportional häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind neben den Pflegebedürftigen ganz generell Frauen sowie Personen mit ausländischer Nationalität. Bei den Frauen hängt dies einerseits mit ihrer höheren Lebenserwartung zusammen, die sie dann auch häufiger als Männer von stationärer Pflege abhängig werden lässt. Die Lebenserwartung von Frauen wird deutlich weniger als jene der Männer von sozialen Statusfaktoren beeinflusst. Das finde ich – nebenbei bemerkt – eine höchst interessante Beobachtung: Männer erweisen sich offenbar als wesentlich abhängiger von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Veränderungen als Frauen. Ein Indiz dafür ist beispielsweise die stark gesunkene durchschnittliche Lebenserwartung von Männern in Russland nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Wirtschafts- und Sozialsystems – zwischen 1992 und 2003 um 3,3 Jahre. Jene der Frauen ging zwar auch zurück, lag aber bereits 1992 auf einem deutlich höheren Niveau: Die Differenz zwischen der durchschnittlichen Lebenserwartung beider Geschlechter betrug 1992 11,8 Jahre. 2003 waren es schon 13,2 Jahre.¹²

Doch zurück zur Schweiz und zu den Ergänzungsleistungen: Entgegen allen Prognosen besteht trotz steigenden Erwerbsquoten weiterhin ein «Sockel» von Frauen, die aufgrund ungenügender oder fehlender beruflicher Vorsorge auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Noch heute bezieht eine knappe Mehrheit (51,9 Prozent) der Neurentnerinnen keine Leistungen aus der zweiten Säule. Unter den ausländischen AHV-Rentnern und -Rentnerinnen bezieht jeder bzw. jede Vierte Ergänzungsleistungen – bei den Schweizern ist dies nur jeder Zehnte. Hier spiegeln sich die Einkommensverhältnisse der ins Alter gekommenen Migranten und Migrantinnen wider, die zumeist wenig qualifizierte und schlecht entlohnte Arbeiten ausführen mussten und demzufolge auch nur bescheidene Renten erhalten.

Die zweite Säule kennt im Gegensatz zur AHV keine Solidaritätskomponente. Wer viel verdient, bekommt eine hohe Rente – und umgekehrt. So erklärt sich auch die Tatsache, dass auf das Viertel der Bezüger und Bezügerinnen mit den tiefsten Pensionskassenrenten nur sechs

¹² www.gks.ru/bgd/regl/b08_12/IssWWW.exe/stg/d01/05-08.htm.

Prozent der total ausbezahlten Leistungen entfallen, während sich das oberste Viertel mehr als die Hälfte der Gesamtrentensumme teilt. Die berufliche Vorsorge sichert vor allem die Einkommen des Mittelstandes und der Oberschicht. Am Einkommen der 20 Prozent ärmsten Rentnerinnen und Rentner machen Leistungen aus der zweiten Säule kaum fünf Prozent aus.

Noch krasser stellen sich die Ungleichheiten in der Vermögenssituation dar. Gemessen am Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung ist die Schweiz eines der reichsten Länder der Welt. Unter den westlichen Industrieländern gehört sie zu jenen Staaten mit der grössten Ungleichverteilung bei den Vermögen. Dieses Vermögen konzentriert sich vor allem beim Rentnern und Rentnerinnen. So weisen im Kanton Zürich 22 Prozent der Mehrpersonenhaushalte, in denen der Ehemann über 64 Jahre alt ist, ein Vermögen von mehr als einer Million Franken aus. Mehr als die Hälfte der im Kanton Zürich veranlagten Vermögenswerte werden von Rentnern und Rentnerinnen versteuert. Auf der anderen Seite verfügt jeder zehnte Rentnerhaushalt über weniger als 10'000 Franken Vermögen, und jeder vierte besitzt weniger als 60'000 Franken Reserve.



Gehen wir nach diesen Ausführungen zur Wirksamkeit, zu Stärken und Schwächen der schweizerischen Altersvorsorge noch einmal zurück zum Ausgangspunkt: Meine These lautete, der Sozialstaat beruhe auf der Solidarität zwischen den Generationen und dieser erst habe die «späten Freiheiten» im Alter für eine wachsende Zahl von Menschen möglich gemacht. Das Ziel müsse es sein, diesen Kreis auszuweiten, möglichst niemanden davon auszuschliessen.

Vom Rechtsphilosophen und ehemaligen deutschen Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde stammt der Satz: «Der freiheitliche [...] Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.»¹³ Dieser Satz, der sich ursprünglich auf die Funktion von Religionen und Weltanschauungen bezogen hat und deshalb ein weiteres Wort enthält, das ich hier ausgelassen habe (nämlich den Begriff «säkularisiert») – dieser Satz könnte auch auf die Rolle der Generationensolidarität bezogen werden. Generationenbeziehungen entwickeln sich im familialen Kontext – insbesondere zwischen Eltern und Kindern, dann aber auch zwischen

¹³ Zitiert nach http://de.wikiquote.org/wiki/Ernst-Wolfgang_B%C3%B6ckenf%C3%B6rde.

Grosseltern und Enkelkindern sowie zwischen den alt gewordenen Eltern und ihren erwachsenen Kindern.

Eine Randbemerkung: Ich benütze den für Sie vielleicht etwas sperrig klingenden Begriff «familial» statt des Wortes «familiär». «Familial» bedeutet: die Familie als soziale Gruppe betreffend. «Familiär» hingegen hat eher die Bedeutung von: vertraut sein. Beides spielt in Fragen der Solidarität mit hinein – doch hier soll es vor allem um den soziologischen Blick auf die Verhältnisse gehen. Deshalb ziehe ich den Begriff «familial» vor.

In diesen Generationenbeziehungen finden sich vielfältige Solidaritätsvorstellungen: von der affektiven Solidarität (den Gefühlen der Familienmitglieder füreinander), der konsensualen Solidarität (dem Ausmass der gegenseitigen Übereinstimmung in Werten und Überzeugungen) bis hin zur formalen Solidarität (dem Ausmass der gegenseitigen Unterstützung) und der normativen Solidarität (der Stärke der Verpflichtung gegenüber familialen Rollen). Der *Generationenbericht Schweiz*, der die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen in einer sich wandelnden Gesellschaft» zusammenfasst, hält deshalb fest: «[...] ohne intergenerationelle Solidarität ist keine gesellschaftliche Ordnung denkbar».¹⁴ Sie ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält.

Die Sozialforschung belegt, dass die Generationenbeziehungen innerhalb der Familien – allen Unkenrufen zum Trotz – funktionieren. Die Familie ist immer noch eine bedeutende Quelle von Solidar- und Hilfeleistungen. Bei solchen intergenerationellen Transferleistungen – Hilfsangeboten, Schenkungen, aber auch Erbschaften – «profitieren» vielfach die Jungen von den Alten, was in Generationenbilanzen, welche die Zahlungsströme «zwischen heutigen und zukünftigen Wirtschaftssubjekten einerseits und dem gesamten öffentlichen Sektor andererseits» messen (gemäss einer Definition der Ökonomen Bernd Raffelhüschen und Christoph Borgmann), zumeist ausgeblendet bleibt.¹⁵

So weit, so gut. Private Transfers führen zu einem besseren Ausgleich zwischen den Generationen. Sie erhöhen aber auch die Unterschiede zwischen Angehörigen der gleichen Generati-

¹⁴ Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Christian Suter, unter Mitarbeit von Philippe Wanner und Stephan Wolf: *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Synthesebericht des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen in einer sich wandelnden Gesellschaft»*. Zürich: Seismo, 2008, S. 38.

¹⁵ Bernd Raffelhüschen, Christoph Borgmann: *Zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz*. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern: seco, 2001, S. i.

on, weil der Nutzen solcher Transfers sehr ungleich verteilt ist. Im *Generationenbericht* wird formuliert: Familiäre Solidarität könne durchaus einen «zwiespältigen Charakter» aufweisen, «da solidarische Verhalten innerhalb einer Familie nicht selten eine gezielte Abgrenzung gegenüber ausserfamilialen Personen oder Gruppen beinhaltet».¹⁶ Mit anderen Worten: Familiäre Solidarität ist notwendig, aber nicht hinreichend. Sie reicht deshalb nicht aus, weil sie sich in vielen Fällen auf den Binnenraum der Familie beschränkt und damit die Verhältnisse im öffentlichen Raum ausser Acht lässt – diese sogar ausser Acht lassen muss, um sich selbst nicht zu überfordern. Und dies ist auch der zweite Grund, weshalb familiäre Solidarität nicht genügt, um Probleme zu lösen, die über ihr Wirkungsfeld hinausreichen. Ich habe dies am Beispiel der Entwicklung der Altersvorsorge in der Schweiz aufzuzeigen versucht.

Geht es also darum, die Lösungen aller Probleme vom Staat zu erwarten? Wohl kaum – denn was wäre der Staat ohne die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger?! Ich plädiere dafür, das Wechselverhältnis zwischen Individuen, Familien und Gemeinwesen genauer zu untersuchen und darauf aufbauend Vorschläge zu entwickeln, welche zu einer Stärkung der familiären wie der gesellschaftlichen Beziehungsnetze führen können. In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde unter der Leitung der französischen Altersforscherin Claudine Attias-Donfut ein breit angelegtes Forschungsprogramm durchgeführt, um das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Unterstützung im Alter zu untersuchen.¹⁷ Ihre Studien belegen, dass ein gutes Zusammenspiel zwischen familiärer und öffentlicher Solidarität notwendig ist, damit Hilfe «funktionieren» kann. Die Vorstellung, öffentliche und private Hilfe verhielten sich wie kommunizierende Röhren, wonach die Entwicklung der einen zur Verminderung der anderen führe, trifft nicht zu. Ganz im Gegenteil: Der Rückzug der öffentlichen Hilfe würde das private Hilfepotenzial und die Familien schwächen. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung von pflegebedürftigen älteren Menschen, wie dies auch von schweizerischen Studien belegt wird. Ich beziehe mich hier noch einmal auf den *Generationenbericht*: «Die Entlastung familiärer Pflegepersonen durch professionelle Dienste hilft mit, dass familiäre Hilfe und Pflege nicht zur Überforderung und Überlastung der pflegenden Hauptpersonen führen. Gleichzeitig kann die intergenerationelle Solidarität durch eine professionelle Unterstützung familiärer Pflegeleistungen gestärkt werden.»¹⁸

¹⁶ Perrig-Chiello u.a. 2008, S. 40.

¹⁷ Claudine Attias-Donfut (ed.): *Les solidarités entre générations. Vieillesse, familles, Etat*. Paris: Nathan, 1995.

¹⁸ Perrig-Chiello u.a. 2008, S. 228.

Solidarität zwischen den Generationen – im familialen wie im öffentlichen Raum – soll zu mehr Gerechtigkeit beitragen, die zugleich die Entwicklung von Freiheit beinhaltet, und dies in jedem Lebensalter! Gemäss einer Definition des schweizerischen Familienforschers Kurt Lüscher würde dies bedeuten, «gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, in der Gegenwart und in der Zukunft ihre Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit förderlich sind – in Verantwortung gegenüber anderen und sich selbst, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozio-ökonomischem und kulturellem Milieu.»¹⁹



Hier müsste die Diskussion beginnen: über die Solidarität *zwischen* den Generationen und auch *innerhalb* der Generationen. Beispielsweise über den viel gescholtenen Vorschlag von Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), der für einen Ausgleich zwischen reichen und armen Rentnern und Rentnerinnen plädiert hat – zusätzlich zu dem, was wohlhabende Pensionierte bereits durch ihre Steuerzahlungen leisten. Als dies der BSV-Direktor im Vorwort einer Studie über *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*²⁰ sehr zurückhaltend formulierte, gingen Rufe der Entrüstung durchs Land – auch vom Schweizerischen Seniorenrat (SSR). Das kann ich, offen gesagt, nicht begreifen, denn der SSR sollte ja nicht nur die Interessen der 20 Prozent sehr wohlhabenden Rentner und Rentnerinnen vertreten. Ich bin davon überzeugt, dass der Vorschlag von Yves Rossier es verdient, ernsthaft diskutiert zu werden!

Seine Anregung liesse sich in Form einer Initiative für eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer konkretisieren. Beim Erben zeigt sich nämlich die Ungleichheit in unserem Land sehr deutlich: Die obersten zehn Prozent der Erbenden erhalten rund drei Viertel der Erbschaftssumme, die für das Jahr 2000 auf 28,5 Milliarden Franken geschätzt worden ist. Gut die Hälfte der Erbenden erben fast nichts – nämlich zwei Prozent der Erbschaftssumme. Und rund ein Drittel aller in der Schweiz Lebenden erbt überhaupt nichts. Kommt hinzu, dass die Erbenden wegen der steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung immer älter werden und vielfach selbst schon im Rentenalter sind.

¹⁹ Zitiert nach ebd., S. 361.

²⁰ Philippe Wanner, Alexis Gabadinho: *Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 1/08. Bern: BSV, 2008.

Wie eine Untersuchung zum *Erben in der Schweiz* ergeben hat, wird das Erben von einer übergrossen Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen als «Privatsache» angesehen, doch es ist eben *Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*, wie der Untertitel der Studie lautet.²¹ Auch wenn die beiden Autorinnen und der Autor der Studie zurückhaltend formulieren, bestätigt ihre Untersuchung doch die These, dass der Erbvorgang zu einer Verfestigung der Verhältnisse zwischen «ganz oben» und dem Rest der Gesellschaft führt. Hier bildet sich so etwas wie ein neuer Feudalismus heraus, der für ein demokratisches Gemeinwesen nicht unproblematisch ist.²² Nicht umsonst kämpfte der einst radikale Freisinn im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert für die Besteuerung des Erbes, weil er darin einen höchst erwünschten Vorgang sah, um die angemassten Vorrechte der «gnädigen Herren» einzuschränken. Das Erbrecht steht im Widerspruch zum erzliberalen Gedanken, dass der Erfolg eines Menschen einzig von dessen Tüchtigkeit abhängen dürfe, und ist mit der Forderung nach Gleichheit der Startchancen im Grunde genommen nicht vereinbar.

Nachdem viele Kantone im Zuge des Steuerwettbewerbs die Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften stark eingeschränkt oder sogar ganz abgeschafft haben, stellt sich die Frage, ob nicht durch eine gesamtschweizerische Regelung eine Vereinheitlichung der Besteuerung erreicht werden müsste. Diese Steuer könnte mit einer Zweckbindung versehen werden – beispielsweise zur Finanzierung der Pflege im Alter – und würde so zum auch von Yves Rossier gewünschten Ausgleich zwischen Reichen und Armen im AHV-Alter beitragen. Mit diesem Vorschlag zur Diskussion beende ich meine Ausführungen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Voten!

Kurt Seifert

Leiter des Bereichs «Politik und Gesellschaft» bei Pro Senectute Schweiz, Zürich²³

²¹ Heidi Stutz, Tobias Bauer, Susanne Schmutz: *Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen*. Zürich/Chur: Rügger, 2007.

²² Siehe dazu Hans Kissling: *Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz*. Zürich/Chur: Rügger, 2008.

²³ Ich möchte darauf hinweisen, dass ich hier meine persönliche Meinung vertrete, die sich nicht in allen Punkten mit den Auffassungen von Pro Senectute Schweiz decken muss.